

## **Ausschreibung des Schiedsamtbezirks Philippsthal (Werra)**

Für den Schiedsamtbezirk Philippsthal (Werra) wird eine Schiedsperson sowie eine stellvertretende Schiedsperson gesucht, da von den bisherigen Amtsinhabern die Amtszeiten ablaufen.

Die ehrenamtlich tätige Schiedsperson wird von der Gemeindevertretung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Nach § 1 HSchAG hat jede Gemeinde zur Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten ein Schiedsamt einzurichten. Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedsperson darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Der Schiedsman bzw. die Schiedsfrau ist ehrenamtlich tätig.

Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Durch ihre Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören, auf ihr Vorbringen einzugehen und durch die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre, schaffen die Schiedspersonen die Voraussetzung dafür, dass die Parteien sich einigen und den sozialen Frieden wiederherstellen. Näheres regelt § 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG).

Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsamtbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus der Marktgemeinde Philippsthal (Werra) können sich schriftlich bis zum 15.05.2026 bei der Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Philippsthal (Werra), Schloss 1, 36269 Philippsthal (Werra), bewerben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte vormittags an Frau Kranz unter der Rufnummer 06620 9210-11.

Philippsthal (Werra), 21.04.2026

gez.  
Heusner  
Bürgermeister